

Betreff Erweiterung und Sanierung Hafenschule - Grundsatzvorlage

Dezernat/e III/40

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges

- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- | | | |
|---|--------------|----------------------------------|
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input checked="" type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

1. Raumprogramm 3-zügige Grundschule
2. Bauvorbescheid
3. Kostenberechnung WiBau
4. Machbarkeitsstudie

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die Hafenschule soll am jetzigen Standort saniert und ausgebaut werden. Der Ausbau dient der Sicherstellung von erforderlichem Schulraum für die auf eine 3-Zügigkeit wachsende ganztägig arbeitende Hafenschule und der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter. Im Rahmen des Ausbaus kann die Zusammenführung der beiden Schulstandorte für Schule und Betreuung erfolgen, so dass die Kinder nicht mehr nach der Schule zum Essen und zur Betreuung in das Fritz-Brüderlein-Haus wechseln müssen.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. mit Beschluss Nr. 0131 vom 03.05.2018 die Verwaltung beauftragt wurde, die Planung für eine Campuslösung Hafenschule und Erich Kästner-Schule aufzunehmen.
 - 1.2. die angedachte Campuslösung, welche Hafenschule und Erich Kästner-Schule auf einem gemeinsamen Schulgrundstück abbilden sollte, aufgrund der bei beiden Schulen gestiegenen Raumbedarfe nicht mehr umsetzbar ist.
 - 1.3. durch die stetige Zunahme der Schülerzahlen, dem Ausbau von sozialpädagogischen Angeboten, einem auf Ganztags ausgerichteten pädagogischen Ansatz und einem an eine moderne Grundschule angepassten Raumprogramm weiterer Raumbedarf besteht, welcher in den vorhandenen Räumen nicht mehr abgebildet werden kann und bereits jetzt durch einen Ausweichstandort und zusätzliche Pavilloncontainer abgefangen werden muss.
 - 1.4. die Hafenschule dauerhaft 3-zügig werden wird. Das hierzu erforderliche angepasste Raumprogramm wird zum Beschluss vorgelegt. (Anlage 1).
 - 1.5. auf dem Gelände der Erich Kästner-Schule eine Dreifeld-Sporthalle (teilbar in vier Felder) gebaut werden soll, welche den Bedarf der Erich Kästner-Schule, der Hafenschule und des Vereinssportes abdeckt. Die Turnhalle der Hafenschule ist sanierungsbedürftig. Durch den Neubau der Sporthalle an der Erich Kästner-Schule kann auf eine Turnhalle an der Hafenschule verzichtet werden und so Platz geschaffen werden für weitere Raumbedarfe der Schule.
 - 1.6. die getrennte Planung für den Umbau und die Erweiterung der Erich Kästner-Schule - ohne Hafenschule - auf dem Gelände der Erich Kästner-Schule mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 380 vom 29.09.2022 bereits beschlossen wurde.
 - 1.7. ab Baubeginn eine Interimscontaineranlage zur Auslagerung der Hafenschule nötig wird. Präferiert wird von Schulträger und Schule ein Gelände an der Saarbrücker Allee (Skatepark). Der Standort ist noch in Klärung mit dem Sportamt. Dieser Standort wäre aufgrund seiner Größe und der Nähe zur Turnhalle der TG Schierstein optimal.
 - 1.8. entgegen der bisherigen Planung und entgegen des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0380 vom 29.09.2022 nun beide Baumaßnahmen parallel durchgeführt werden sollen (nicht nacheinander) und die Auslagerung während der Bauzeit daher auf zwei getrennte Containeranlagen erfolgen soll.
 - 1.9. durch die WiBau GmbH für die Baumaßnahme (Neubau und Sanierung) ein Kostenrahmen in Höhe von 20.432.713,94 € brutto vorgelegt wurde (Anlage 3).

- 1.10. durch die WiBau GmbH für die Containeranlage zur Auslagerung der Schule ein Kostenrahmen in Höhe von 2.542.732,50 € brutto erstellt wurde (Anlage 3).
- 1.11. die Planungskosten der Baumaßnahme bis zur Einreichung Bauantrag durch die WiBau GmbH auf 1.281.688,42 € brutto geschätzt werden; die Planungskosten der Auslagerung der Schule auf 159.498,68 € brutto.
- 1.12. aufgrund einer sehr weitreichenden und ausführlichen Machbarkeitsstudie bereits eine Bauvoranfrage gestellt wurde, welche positiv beschieden wurde und die für die Baugenehmigung zu beteiligenden Ämter so bereits frühzeitig ihre Stellungnahmen zu einem Bauvorhaben an dieser Stelle abgegeben haben (Brandschutz-, Denkmalschutz-, Umweltschutz- und Wasserschutzbehörden) (Anlage 2).
- 1.13. genaue Kostenberechnungen für Neubau, Containeranlage, Ausstattung und Umbau im Bestand erst nach Abschluss der Leistungsphase 3 erfolgen können und im Rahmen der Ausführungsvorlage vorgelegt werden. Die Berücksichtigung der Miete in den Finanz- und Rahmendaten kommender Haushaltsplanungen wird ebenfalls Inhalt der Ausführungsvorlage.
- 1.14. unter Berücksichtigung der Beschlussfassung vom 03.05.2018 beabsichtigt ist, die Umsetzung der Maßnahme durch die WiBau GmbH über das Finanzierungsmodell Miete umzusetzen.
- 1.15. die Sanierung des Altbaus im Rahmen eines GÜ-Vertrages ebenfalls über die WiBau GmbH erfolgen soll. Für die Umsetzung des Umbaus und der Sanierung des Altgebäudes notwendige Finanzmittel sollen zum Haushalt 2026/2027 angemeldet werden.

Beschlussfassung

2. Der überarbeiteten Aufgabenstellung, dem angepassten Raumprogramm (Anlage 1), der Planung von Erweiterungsbau und Umbau sowie Sanierung der Hafenschule und der Errichtung einer Interim-containeranlage während der Bauzeit - bis einschließlich LPH 4 - wird zugestimmt.
3. Dem Ergebnis der vertieften Untersuchung der Machbarkeitsstudie wird zugestimmt (Anlage 4).
- 3.1. Planung und Ausführung der Gesamtmaßnahme sollen durch die WiBau GmbH erfolgen und über das Finanzierungsmodell Miete abgewickelt werden. Die bauliche Umsetzung der Sanierung des Altbaus soll im Rahmen eines GÜ-Vertrages erfolgen.
- 3.2. Die Planung der Baumaßnahme in Höhe von 1.281.688,42 € brutto und die Planung der Auslagerung der Schule in Höhe von 159.498,68 € brutto wird in die Mietkosten der Schule mit einfließen.
- 3.3. Die Landeshauptstadt Wiesbaden gewährt der WiBau GmbH einen marktüblich verzinsten Liquiditätskredit bis längstens Ende 2025 in Höhe von bis zu 1,5 Mio. €. Der Liquiditätskredit kann in Tranchen abgerufen werden, in 2023 bis maximal 1 Mio. € und der restliche Betrag in 2024 und ggf. in 2025. Für den Zinssatz jeder Tranche wird die jeweils aktuelle Marktlage zu Grunde gelegt.
- 3.4. Sollte das Projekt nicht zur Umsetzung kommen sind der WiBau GmbH die nachweislich entstandenen Planungskosten aus dem Budget des Schuldezernates zu erstatten.
4. Dezernat III/40 wird beauftragt, die WiBau GmbH mit der Durchführung der Planung zu beauftragen.
5. Dezernat III/40 wird beauftragt, den Gremien die Planung und die berechneten Kosten im Rahmen der Ausführungsvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen.
6. Die haushaltsrechtliche Abwicklung erfolgt zwischen III/20 und 40/III.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Sicherstellung von erforderlichem Schulraum für die auf eine 3-Zügigkeit wachsende Hafenschule. Zusammenführung der beiden Schulstandorte (Schule und Betreuung) an einem gemeinsamen Standort durch Sanierung, Umbau und Erweiterung der Bestandsschule.

Es wurde geprüft, ob die Hafenschule und die Erich Kästner-Schule auf einem gemeinsamen Campus auf dem Gelände der Erich Kästner-Schule errichtet werden können. Durch eine Anpassung der Raumprogramme für Schulen im Jahr 2018 ist der Platzbedarf beider Schulen so gestiegen, dass dies nicht mehr auf einem Gelände realisiert werden kann. Unter anderem wegen fehlender Grundstücksflächen in Schierstein sollen nun beide Schulen am ursprünglichen Standort erweitert bzw. neu errichtet werden. Diese Vorlage behandelt den Standort der Hafenschule.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Die Hafenschule ist eine in der alten Ortsmitte von Schierstein, nahe am Schiersteiner Hafen gelegene Grundschule mit derzeit rund 200 Schülern und Schülerinnen und steigender Prognose bis zur 3-Zügigkeit. Sie ist eine Ganztagschule im Profil 1 des Landes und bietet von Montag bis Freitag Mittagessen und Schülerbetreuung von 12:30 - 14:30 Uhr und Anschlussbetreuung bis 17 Uhr an.

Der Schulstandort verfügt über ein denkmalgeschütztes Klassenzimmergebäude, einen Erweiterungsbau aus den 80er Jahren, eine Pavillonanlage mit kleiner Mensa aus dem Jahre 2018 und eine für die Größe der Schule zu kleine Turnhalle.

Die Betreuung befindet sich momentan am zweiten Standort der Schule, dem Fritz-Brüderlein-Haus an der Saarstraße. Ziel ist es, dass Schule und Betreuung zukünftig an einem gemeinsamen Standort untergebracht werden und die Kinder nicht den Schulstandort verlassen müssen um zur Betreuung zu gelangen.

Die bislang angedachte und von den Gremien bevorzugte Campuslösung, welche einen Neubau für die Hafenschule und für die Erich Kästner-Schule auf einem gemeinsamen Grundstück abbilden sollte, wurde durch die WiBau GmbH, Schulamt und Stadtplanungsamt geprüft. Bis zur Verabschiedung des neuen Musterraumprogrammes für Schulen im Februar 2018 wäre eine gemeinsame Unterbringung auf dem Gelände der Erich Kästner-Schule möglich gewesen. Dies jedoch unter sehr beengten Raumverhältnissen und ohne Möglichkeit der Erweiterung.

Die Campuslösung ist aufgrund des neuen Raumprogrammes und der bei beiden Schulen gestiegenen Raumbedarfe jetzt nicht mehr auf dem Grundstück der Erich Kästner-Schule umsetzbar. Durch den von der Bundesregierung beschlossenen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung besteht im Schuljahr 2026/27 erstmals ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern. Er betrifft zunächst nur die Erstklässlerinnen und Erstklässler. Jedes Jahr kommt ein weiterer Jahrgang hinzu, so dass der Rechtsanspruch mit Beginn des Schuljahrs 2029/30 für die Grundschulklassen 1 bis 4 gilt und eine Ausweitung des Raumprogramms der Hafenschule notwendig machte. Durch den zusätzlichen Ausbau der Schulsozialarbeit und der Platzierung zusätzlicher pädagogischer Fachkräfte an beiden Schulen musste auch hier das Raumprogramm ausgeweitet werden.

Geeignete Flächen für beide Schulen auf einem Campus sind in Schierstein nicht mehr vorhanden, nicht geeignet, die Bebauung nicht möglich (z.B. Kerbeplatz) oder stehen trotz Nachfrage nicht zum Verkauf. Der

Schulträger hat daher im Austausch mit den örtlichen Gremien von der Campuslösung Abstand nehmen müssen.

Siehe hierzu auch V. Geprüfte Alternativen.

Das fortgeschriebene Raumprogramm der beiden Schulen zeigt einen zusätzlichen Bedarf an weiteren Sporthallenflächen auf. Die beiden bestehenden Turnhallen sind sanierungsbedürftig. Die als Ersatz beabsichtigte moderne Sporthalle auf dem Gelände der Erich Kästner-Schule wird das Sportangebot der Hafenschule, der Erich Kästner-Schule und der Sportvereine im Bereich Schierstein ergänzen und die seit langem notwendigen Sportkapazitäten an der sog. Rheinschiene erweitern. Sie steht nach dem Schulbetrieb und am Wochenende den Vereinen zur Verfügung.

Durch den Neubau der Sporthalle auf dem Gelände der Erich Kästner-Schule wird der Schulsport der Hafenschule ebenfalls in diese Halle verlagert werden und es entsteht auf dem Gelände der Hafenschule, durch den Abriss der Turnhalle Platz, um dringend benötigte Schulräume zu schaffen.

Die als Anlage beigefügte Machbarkeitsstudie vom 29.09.2021 wurde am 08.12.2021 dem Ortsbeirat Schierstein vorgestellt und der Magistrat mit Beschluss Nr. 0162 vom 08.12.2021 gebeten die Planung auf dieser Grundlage fortzuführen. Der Schule wurde die Machbarkeitsstudie ebenfalls vorgestellt. Die Schulleiterin hat dem Schulamt zurückgemeldet, dass das Kollegium durchweg positiv auf die Studie reagiert hat.

Aufgrund der schwierigen baulichen Voraussetzungen (wie z.B. Denkmalschutz, Hochwasserschutz) wurde die Genehmigungsfähigkeit einer der Machbarkeitsstudie angepassten Planung im Vorfeld geprüft und mit Bescheid der Bauaufsicht vom 11.10.2022 als genehmigungsfähig bestätigt.

Der Schule ist bewusst, dass aufgrund des begrenzten Platzes auf dem Grundstück kaum bauliche Veränderungen zur Machbarkeitsstudie möglich sind, was die Außenhülle des Gebäudes betrifft. Innerhalb des Neubaus bzw. der Erweiterung besteht noch Ausgestaltungsspielraum. Hier wird die Schule in der weiteren Planungsphase eng eingebunden.

Zurzeit werden zusammen mit dem Sportamt die Voraussetzungen für eine Interimsschule auf dem Gelände des Tummelplatzes an der Saarbrücker Allee geprüft. Dieser Standort wird vom Sportamt verwaltet und bietet sich aufgrund Größe, Erreichbarkeit und Nähe zur Turnhalle der TG Schierstein und der Nähe zum Sportplatz Saarbrücker Allee an. Die TG Schierstein hat für den Zeitraum der Auslagerung der Schule Hallenzeiten in der vereinseigenen Turnhalle angeboten.

Die reinen Baukosten für die Hafenschule werden unter Verwendung des Baukostenindex grob auf ca. 21 Mio. Euro brutto geschätzt. Die Kosten für die notwendige Auslagerung in einer Containeranlage wurden auf 1.1 Mio. Euro brutto geschätzt. Eine Preissteigerung ist durchaus noch möglich.

Es ist die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf dem Neubau und ggfs. auch auf dem Bestandsgebäude vorgesehen, diese Kosten müssen ebenfalls noch ermittelt werden, sind größenabhängig und können daher erst nach der Planung festgestellt werden. Nach derzeitigem Stand werden die Kosten für die Photovoltaikanlage vom Umweltamt gefördert bzw. getragen.

Die Höhe des ermittelten Kostenrahmens ist der aktuellen Marktentwicklung (Pandemie, Ukraine-Krise, Verfügbarkeit, etc.) geschuldet. Der Baukostenindex hat sich von März 21 bis März 2022 um 14,6 % erhöht. Aus diesem Grund mussten die Sicherheiten im vorliegenden Kostenrahmen entsprechend angepasst werden.

Die beihilfenrechtliche Prüfung der Zulässigkeit der Gewährung eines Liquiditätskredits zugunsten der Wi-Bau GmbH auf Grundlage von Beschluss Nr. 0380 der Stadtverordnetenversammlung vom 29. September 2022 wurde durch das Rechtsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden vorgenommen. Im Prüfvermerk vom 18.10.2022 lautet das Fazit des Rechtsamtes wie folgt:

Aus Sicht des EU-Beihilfenrechts spricht auf Grundlage der im Beschluss Nr. 0380 der Stadtverordnetenversammlung enthaltenen Informationen nichts gegen die Gewährung eines Liquiditätskredits der Landeshauptstadt Wiesbaden zugunsten der WiBau GmbH, solange dieser tatsächlich marktübliche Konditionen aufweist. In diesem Falle fehlte es bereits am Tatbestandsmerkmal der Begünstigung eines bestimmten Unternehmens durch staatliche Mittel, wodurch schon keine Beihilfe gegeben wäre.

Es ist somit beabsichtigt, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden der WiBau GmbH einen marktüblich verzinsten Liquiditätskredit bis längstens Ende 2025 in Höhe von bis zu 1,5 Mio. € gewährt. Der Liquiditätskredit kann in Tranchen abgerufen werden, in 2023 bis maximal 1 Mio. € und der restliche Betrag in 2024 und ggf. in 2025. Für den Zinssatz jeder Tranche wird die jeweils aktuelle Marktlage zu Grunde gelegt.

Als nächster Schritt ist die Planung bis zur Bauantragsreife erforderlich, um die Kosten zu konkretisieren. Erst nach Abschluss dieser Planungen kann eine Kostenberechnung erfolgen. Diese wird Bestandteil der Plausibilitätsprüfung und der vorzulegenden Ausführungsvorlage sein.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Campus:

2014 und 2015 wurden Machbarkeitsstudien zur Hafenschule erstellt. Beide Studien hatten zum Ergebnis, dass eine Erweiterung auf dem Schulgelände der Hafenschule möglich ist, aber nur unter sehr hohem planerischen und finanziellem Aufwand.

Danach wurde die Zusammenlegung beider Schulen zu einem Campus auf dem Gelände der Erich Kästner-Schule ins Auge gefasst. Mit Prüfungsauftrag der Gremien aus dem Haushaltsplan 2018/2019 wurde geprüft ob beide Schulen auf das Gelände passen. Die Prüfung ergab, dass mit dem alten Raumprogramm beide Schulen passen, aber dies sehr beengt ausfallen wird (3 - 4 - geschossig) und eine eventuell notwendige Erweiterung des Schulstandortes nicht mehr zu realisieren sei.

In der Zwischenzeit veränderten sich die Anforderungen aus den Raumbedarfen der Schulen durch Ganztags und weitere pädagogische Entwicklungen, die in dieser Form zum Zeitpunkt der ersten Studien 2014/2015 noch nicht bekannt waren. Nach der Beauftragung eines Planungsbüros, aufgrund des Beschlusses vom 03.05.2018 durch die WiBau GmbH wurde ein Vorentwurf auf Grundlage der überarbeiteten Raumprogramme erstellt, der mit den zuständigen Behörden (Stadtplanung, Umweltamt, Denkmalbehörde etc.) verhandelt wurde. Hierbei stellte sich heraus, dass die notwendige Verdichtung und Grundstücksausnutzung städtebaulich nicht mehr mitzutragen war. Der Planungsprozess für die Campuslösung musste gestoppt werden und mit allen Beteiligten Alternativen entwickelt werden.

Untersuchung der Alternativen:

Um der Hafenschule und der Erich Kästner-Schule jeweils den dringend benötigten Neubau zu ermöglichen wurden weitere Grundstücke ins Auge gefasst. Es war beabsichtigt die Grundschule mit einer Turnhalle auf das Grundstück der Erich Kästner-Schule zu verlegen und dort neu zu bauen und die Erich Kästner-Schule auf einem anderen Gelände zu verorten und dort ebenfalls neu zu bauen. Wunsch des Ortsbeirates war es hierbei die Grundschule weiterhin nah an der Ortsmitte anzusiedeln und die Erich Kästner-Schule in Schierstein zu behalten.

Ein Standort an der Rheingaustraße (neben der Schiersteiner Brücke) wurde vom Ortsbeirat abgelehnt, da sich dieses Grundstück schon auf Biebricher Gemarkung befindet. Ein geeignetes Grundstück auf der anderen Autobahnseite (Rheingaustraße / Hafenweg) steht trotz mehrfacher Anfragen nicht zum Verkauf.

Es wurde geprüft, ein Objekt in der Nähe der Schulen zu mieten oder zu kaufen und zur Schule umzubauen. Allerdings war der Aufwand wirtschaftlich nicht abbildbar und es kam mit dem Eigentümer zu keiner Einigung.

Ein Ausweichgrundstück (ein landwirtschaftlich genutzter Acker) am Ortsausgang Richtung Walluf wurde ins Auge gefasst. Eine Vorabanfrage an die Wasserschutzbehörden ergab, dass man dem Bau der Schule an dem Standort offen gegenüber steht. Während der fast einjährigen Planungen und Verhandlungen zeigte sich jedoch, dass auch dieser Ausweichstandort nicht realisiert werden konnte. Durch das Regierungspräsidium Darmstadt wurde der Bau einer Schule an diesem Standort abgelehnt.

Weitere geeignete Grundstücke oder Mietobjekte haben sich in Schierstein nicht finden lassen.

Sanierung, Umbau und Neubau am Standort:

2021 wurden zwei weitere Machbarkeitsstudien beauftragt. Zum einen für die Hafenschule die Prüfung, ob es vielleicht doch eine Möglichkeit gibt, die Schule mit dem neuen Raumprogramm am alten Standort zu erweitern und eine Machbarkeitsstudie für die Erich Kästner-Schule, die prüft, ob die Erich Kästner-Schule am alten Standort neu gebaut werden kann unter Erhalt des Verwaltungsgebäudes und Unterbringung einer Dreifeld-Sporthalle.

Beide Machbarkeitsstudien ergaben, dass das neue Raumprogramm nur abgebildet werden kann, wenn Ersatzneubauten / Erweiterungsbauten geschaffen werden. Die Dreifeld-Sporthalle auf dem Gelände der Erich Kästner-Schule resultiert daraus, dass die Machbarkeitsstudie der Hafenschule ergab, dass eine Erweiterung nur dann möglich ist, wenn die alte Turnhalle aufgegeben und an Stelle der Halle ein Gebäude-trakt neu gebaut wird.

Schulamt/-dezernat, Stadtplanung und WiBau präferieren daher die Variante Erweiterung Hafenschule und Aufgabe des Fritz-Brüderlein-Hauses und Neubau der Erich Kästner-Schule und einer Dreifeld-Sporthalle unter Beibehaltung und Umbau des Verwaltungsgebäudes. Beide Schulen verbleiben somit jeweils auf ihrem eigenen Grundstück.

Verschiebung der Maßnahme:

Aufgrund der aktuellen finanziellen Entwicklungen wurde geprüft, ob die Maßnahme verschoben werden kann. Dies wurde jedoch aufgrund des dringenden Raumbedarfes der Hafenschule verworfen. Auch lässt sich nicht absehen, ob und wann die derzeitige Preisentwicklung ein Ende nimmt. Es besteht die Gefahr, dass die Maßnahme, wenn sie nicht jetzt geplant und zeitnah ausgeführt wird, noch wesentlich teurer wird.

Es ist die Aufgabe des Schulträgers, den erforderlichen Schulraum zur Verfügung zu stellen, diesen zu bauen und die Schulgebäude zu unterhalten. Die Entscheidung für die hier vorgestellte Variante erfolgt zum einen aus der Notwendigkeit, Schulraum bereitstellen zu müssen und zum anderen daraus, dass in die Machbarkeitsstudien, Untersuchungen, Vorplanungen, Vorgespräche etc. bereits hoher finanzieller und personeller Aufwand eingeflossen ist.

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Bürgerbeteiligung erfolgt in diesem Projekt durch Einbindung des Ortsbeirates und enge Einbindung der Schule und der Schulgemeinde.

Bestätigung der Dezernent*innen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Axel Imholz', consisting of a stylized 'A', 'x', 'I', and 'L' followed by a large, sweeping flourish.

Imholz
Stadtrat